

<b>BESCHLUSSVORLAGE</b>  <b>V173/20</b> öffentlich	Referat	OB
	Amt	Hauptamt
	Kostenstelle (UA)	0000
	Amtsleiter/in	Stumpf, Michael
	Telefon	3 05-10 10
	Telefax	3 05-10 09
	E-Mail	hauptamt@ingolstadt.de
Datum	09.06.2020	

<b>Gremium</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Beschlussqualität</b>	<b>Abstimmungs- ergebnis</b>
Stadtrat	18.06.2020	Entscheidung	

### **Beratungsgegenstand**

Zuwendungen an die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften gem. Art. 56 Abs. 2 GO  
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Scharpf)

### **Antrag:**

Für die Gewährung und Verwendung der Zuwendungen gilt die beiliegende Neufassung der Richtlinie der Stadt Ingolstadt über die Gewährung von Zuwendungen an Fraktionen und Ausschussgemeinschaften samt deren Anlagen

- Positiv-Negativ-Katalog, Anlage 1 zur Richtlinie,
- Verwendungsnachweis sowie Belegverzeichnis, Anlage 2 zur Richtlinie,
- Bestandsverzeichnis zur Erfassung der erworbenen Gegenstände ab einem Wert von 250,01 EUR, Anlage 3 zur Richtlinie.

gez.

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen:

**Entstehen Kosten:**  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von            Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von            Euro müssen zum Haushalt 20            wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Bürgerbeteiligung:

**Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:**  ja  nein

## Kurzvortrag:

Die Verteilung der Mittel, die als Fraktionszuwendungen laufend ausbezahlt werden, wurde in der Konstituierenden Sitzung des Stadtrats am 04.05.2020 beschlossen.

In der Sitzung der Geschäftsordnungskommission am 29.05.2020 wurde die Neufassung der Richtlinie der Stadt Ingolstadt über die Gewährung von Zuwendungen an Fraktionen und Ausschussgemeinschaften samt Anlagen beraten. Richtlinie und Anlagen werden dem Stadtrat nun zur Beschlussfassung für die Wahlperiode 2020 – 2026 vorgelegt.

### Gewährung und Verwendung der Zuwendungen:

Die bisher geltenden Verfahrensrichtlinien für die Gewährung und Verwendung der Zuwendungen wurden anhand der aktuellsten Erkenntnisse in Literatur und Rechtsprechung überarbeitet (siehe Anlage).

Die lt. Positiv-Negativ-Katalog (Anlage 1 zur Richtlinie) anererkennungsfähigen Aufwendungen können durch die Fraktionen und Ausschussgemeinschaften gleichermaßen geltend gemacht werden.

Bei Zweifeln zur Anerkennungsfähigkeit von Ausgaben soll im Vorhinein eine Abstimmung mit dem Hauptamt erfolgen.

Die Abrechnung der Fraktionszuwendungen erfolgt durch Einreichung der Verwendungsnachweise (Verwendungsnachweis summarisch sowie Belegverzeichnis) beim Hauptamt innerhalb der Frist lt. Richtlinie. Die Verwendungsnachweise wurden in den Ausgaberrubriken modifiziert.

Erstmals ist vorgesehen, dass Gegenstände mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten ab 250,01 EUR, die die Fraktion erwirbt, in einem einfachen Verzeichnis, das in Anlehnung an das Bestandsverzeichnis gem. § 75 KommHV-Kameralistik entworfen wurde, aufgeführt werden. Durch die Fraktion erworbene Gegenstände stellen Eigentum der Stadt Ingolstadt dar; eine Abschreibung anhand der Nutzungsdauer der Gegenstände muss nicht durchgeführt werden. Das Verzeichnis ist jährlich gemeinsam mit dem Verwendungsnachweis beim Hauptamt der Stadt Ingolstadt einzureichen.

Die Anlagen gelten für die Wahlperiode, solange kein Änderungsbeschluss durch den Stadtrat herbeigeführt wird.